

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

## Haushaltssatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.12.2021 und nach Vorlage bei Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.121.000 EUR	3.177.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-3.113.400 EUR	-3.178.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.600 EUR	-800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.600 EUR	-800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	7.600 EUR	-800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.120.600 EUR	3.177.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-3.120.600 EUR	-3.177.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für das Haushaltsjahr auf 2022	300.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2023	300.000 EUR.

**§ 5**  
**Amtsumlage**

Die allgemeine Amtsumlagen wird 2022 auf 25,39 v.H. und 2023 auf 25,84 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Sonderumlage für den Amtswehrführer wird für die betreffenden Gemeinden 2022 auf 0,238 v.H. der und 2023 auf 0,16 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 11.052,43 EUR.  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 10.252,43 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	0 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	9 EUR.

Eggesin, den 01.12.2021



  
Seike  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab dem 10.01.2022 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 öffentlich aus.

Eggesin, den 01.12.2021



  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber dem Amt "Am Stettiner Haff" geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.